



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: BL Elke Bossert
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

Beratungsgremium

Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Die Sitzung ist am

23.09.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

BA: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis - Gebührenkalkulation 2025, Vorberatung

Beschlussantrag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. die Festlegung eines einjährigen Kalkulationszeitraums für das Jahr 2025;
2. die Abfallgebührenkalkulation 2025 entsprechend Anhang 1 bis 1_6;
3. den der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zugrundeliegenden kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 1,839 % p.a.;
4. den Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2020 und anteilig 2021 in Höhe von 1.618.699,98 Euro (Bereich Abfallwirtschaft) bzw. aus dem Jahr 2020 in Höhe von 298.201,68 Euro (Bereich Deponien);
5. davon 100.000,00 Euro (Bereich Abfallwirtschaft) den Nachsorge-rückstellungen der ehemaligen Hausmülldeponie Litzholz und

298.201,68 Euro (Bereich Deponien) den Nachsorgerückstellungen der mineralischen Abfalldeponien zuzuführen;

6. die abfallpolitische Lenkung entsprechend der Erläuterung in dieser Beschlussvorlage und die sich daraus ergebenden Gebührensätze.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Allgemein

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 17. Juni 2024 wurden die Eckwerte für die Abfallgebührenkalkulation 2025 beraten. Das Gremium hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt. Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen. Mit den Eckwerten der Gebührenkalkulation wurde eine Gebührenstabilität der Jahres- und Leistungsgebühren sowie der weiteren Gebühren des Bring- und Holsystems angestrebt, die durch die Verwendung von Gebührenüberdeckungen der Vorjahre erreicht werden soll. Außerdem wurde ein einjähriger Kalkulationszeitraum ab dem Jahr 2025 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft soll nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 23. September 2024 in der Kreistagssitzung am 21. Oktober 2024 festgestellt werden. Der Jahresabschluss 2023 ergab im Bereich „Abfall“ eine Gebührenunterdeckung von ca. 41.000 Euro und im Bereich „Deponien“ eine Gebührenunterdeckung von rd. 22.000 Euro. Nach Verrechnung der bereits in der Gebührenkalkulation 2023/2024 berücksichtigten Auflösung von Überschüssen stehen im Bereich „Abfall“ für die Abfallgebührenkalkulation 2025 noch rd. 4,8 Mio. Euro an Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren zur Verfügung, im Bereich „Deponien“ noch rd. 2,1 Mio. Euro. Jedoch lässt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 auf einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt 2023/2024 schließen. Perspektivisch können mit den vorhandenen Überschüssen die Gebühren auch in 2026 stabil gehalten werden. Voraussichtlich wird aber für das Jahr 2027 ff. eine Anpassung der Abfallgebühren notwendig werden.

Durch die Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung für die Landkreisdeponien ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von gesamt 4,1 Mio. Euro, der im Laufe der kommenden Jahre durch Anpassung der Deponiegebühren und Senkung der Betriebskosten abgebaut werden soll. Der Fehlbetrag wird beginnend ab dem Wirtschaftsjahr 2025 in den Kalkulationen abgebaut. Dies erfordert eine Anpassung der Deponiegebühren für 2025.

Auch im Jahr 2023 konnten gestiegene Kosten durch vorhandene Gebührenüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden. Der Ukrainekrieg und die damit verbundene Inflation führen in einigen Bereichen zu einem Anstieg der Plankosten. Durch die vertraglich vereinbarte Preisindizierung gab es auch 2024 Preissteigerungen. Die Märkte haben sich zwar derzeit etwas entspannt, das hohe Preisniveau seit 2023 besteht jedoch auch in 2024 weiter. Dies bedingt weiterhin einen Ausgleich der zunehmenden Kosten mit den Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren.

Der Eigenbetrieb Abfall wurde bei der Erstellung der Gebührenkalkulation 2025 wie bisher von der Econum Unternehmensberatung unterstützt.

Abfallgebührenkalkulation 2025

Aufgrund der neuen abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Zuge des Projekts „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis 2023“ (AWA 2023) wurde ein Kalkulationsschema erstellt, das an das künftige Aufgabenprofil angepasst ist.

Wesentliche Grundlage der Abfallgebührenkalkulation 2025 sind die geplanten Mengengerüste für Abfallmengen, Abfallgefäßzahlen und Anzahl von Leerungen. Nachdem

für die Abfallgebührenkalkulation 2023/2024 die wesentlichen Mengengerüste auf Prognosen des Soll-Konzepts basierten, konnte für die Gebührenkalkulation 2025 bereits auf Ist-Zahlen aus dem 2023 zurückgegriffen werden. Ausgehend von den Mengen in 2023 wurden die unterschiedlichen Abfallmengen als Planungsgrundlage angesetzt. Die auf der Mengenplanung basierenden Kosten- und Erlösplanungen sind in der Gebührenkalkulation detailliert dargestellt (siehe Anhang 1_1).

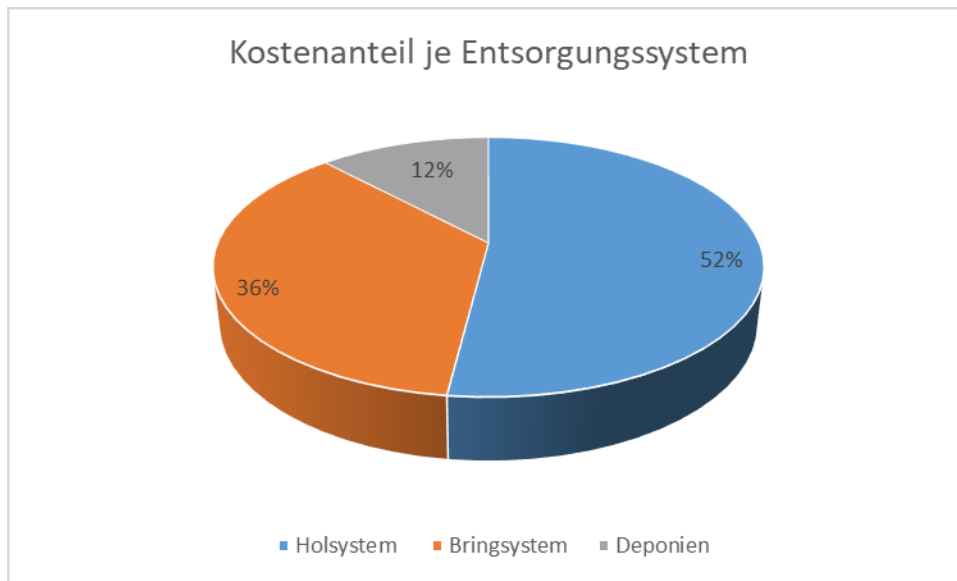
In den Fremdleistungsverträgen sind die Vergütungen überwiegend mengenabhängig gestaltet. Die Kosten korrespondieren daher mit der Mengenentwicklung. Bei den längeren Vertragslaufzeiten z.B. Restmüllabfuhr (7 Jahre mit Verlängerungsoption) ist – wie allgemein üblich – eine indexabhängige jährliche Preisanpassung vorgesehen. In der Regel führt diese im Rahmen der allgemeinen Entwicklung von z.B. Personalvergütungen, Erhöhung der LKW-Maut oder Kraftstoffkosten zu einer Erhöhung der Kosten. Daneben führt die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetz zu Mehrkosten von rund 500.000 Euro im Jahr 2025.

Der Gebührenhaushalt für 2025 setzt sich aus den Primärkosten abzüglich der Entgelt-einnahmen und Überdeckungen zusammen und bildet mit 15,9 Mio. Euro die Gebührenobergrenze. Diese Obergrenze muss durch die kalkulierten Gebühreneinnahmen gedeckt sein. Die Einhaltung der Obergrenze ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	Position	Gesamt
Ziff.	1	2
1.	Gebührenhaushalt	15.892.636
	Primärkosten	18.210.271
	./. Entgeltbereich	-400.764
	./. Überdeckung	-1.916.871
2.	./. Gebührenkalkulation (Menge x kalkulierte Gebühr)	-15.892.555
	davon Jahresgebühren	-8.505.888
	davon Leistungsgebühren Restabfall	-4.081.033
	davon Leistungsgebühren Bioabfall	-1.290.527
	davon Zusatzgebühren	-295.153
	davon Selbstanliefergebühren	-431.451
	davon Selbstanliefergebühren Deponien	-1.288.504
3.	./. Rundungsdifferenzen	-80
4.	Abstimmung	0

Kostenzusammensetzung der Abfallgebührenkalkulation 2025

Nachfolgend sind die abfallwirtschaftlichen Kosten den drei großen Entsorgungssystemen Holsystem, Bringsystem und Deponien zugeordnet. Bei dieser Zuordnung sind die Zentralen Kosten wie Personalkosten bereits den Entsorgungssystemen entsprechend der Kalkulation verteilt.



Mit 52 % der Kosten nimmt das Holsystem bestehend aus Restabfall- und Biosammlung, Sperrmüllsammmlung, Erfassung PPK und Problemstoffsammmlung den größten Kostenanteil ein. Dabei sind die Entsorgungskosten mitberücksichtigt.

Mit mehr als einem Drittel der Kosten ist das Bringsystem bestehend aus den Entsorgungszentren, Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelpätzen relativ kostenintensiv. Hier enthalten sind auch die Kosten für den Betrieb der sieben Kompostanlagen sowie die Entsorgungskosten.

Insgesamt 12 % nimmt der Bereich Deponien ein.

Festlegungen des Kreistags für die Abfallgebührenkalkulation 2025

Pflichtleerungen und Vorauszahlungen

Der Kreistag beschloss am 14.12.2020 im Soll-Konzept sechs Mindestleerungen pro Restabfallbehälter und Jahr. Für die Vorauszahlungen der Abfallgebühren wird bereits ab 2024 die Anzahl Leerungen des Vorjahrs herangezogen. Dies gilt für den Kalkulationszeitraum 2025 weiter.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Einige Vermögensgegenstände auf den Deponien werden über das Verfüllvolumen abgeschrieben; diese volumenabhängigen Abschreibungen ergeben sich aus dem Plan-Volumenverbrauch im Kalkulationszeitraum.

Neben den Abschreibungen auf den Deponien sind im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 auch Abschreibungen aus Investitionen im Einsammelbereich (v.a. Abfallbehälter), der Verwaltung (Abfallgebührenveranlagungssystem) sowie infolge der Ertüchtigungsmaßnahmen auf den Einrichtungen des Bringsystems einbezogen. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital anhand Indizes der Deutschen Bundesbank wurde ein Zinssatz von 1,839 % angesetzt.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen der Vorjahre

In Gebührenhaushalten müssen Kostenüberdeckungen (= Gebührenüberschüsse) in einem Zeitraum von 5 Jahren zu Gunsten des Gebührenzahlers ausgeglichen werden. Für den Bereich „Abfall“ müssen in 2025 insgesamt 1,4 Mio. Euro aufgelöst werden. Weitere 0,2 Mio. Euro werden zusätzlich aufgelöst, um die Gebühren im Bereich „Abfall“ stabil zu halten. Davon werden 0,1 Mio. Euro den fehlenden Rückstellungen der Nachsorge des Hausmüllbereichs der Deponie Litzholz zugeführt. Der Bereich „Abfall“ weist unter Verwendung von ca. 1,6 Mio. Euro in 2025 ein Gebührenüberschuss von ca. 3,4 Mio. Euro auf.

Bereich Abfallwirtschaft

Ergebnis aus Jahr Kostenüber-/ Kostenunterdeckungen (-) / (+)				Verwendung des Ergebnisses im Jahr					noch auszu- gleichen
				2021	2022	2023	2024	2025	
Ausgleichsbetrag				-1.677.537	-2.228.384	-215.466	-215.466	-1.618.670	
Kalkulations- zeitraum	einkalkulierte Überdeckung/Unt- erdeckung	Rechnungs- ergebnis	Ergebnis						
2019	-959.005,49	-1.141.213,90	-2.100.219,39	-5.594,51	-1.663.692,02	-215.466,43	-215.466,43		0,00
2020	-987.483,54	-417.596,87	-1.405.080,41	0,00	0,00			-1.405.080,41	0,00
2021	-1.677.536,71	-343.945,47	-2.021.482,18					-213.589,57	-1.807.892,61
2022	-2.228.383,91	628.188,48	-1.600.195,43						-1.600.195,43
2023	-215.466,43								0,00
2024	-215.466,43								0,00
2025	-1.618.669,98								0,00
								Summe	-3.408.088,04

Zwar sind die Rückstellung im Bereich „Abfall“ mit 3,4 Mio. Euro ausreichend, das Ergebnis und damit die Gebühr auch für 2026 zu stützen. Allerdings muss erst noch das Ergebnis für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 abgewartet werden, um zu sehen, welche Höhe an Rückstellungen für die Folgejahre vorhanden ist, um die Gebühr weiter stabil zu halten. Perspektivisch muss mit einer Gebührenerhöhung in 2027 ff gerechnet werden.

Für den Bereich Deponien müssen im Jahr 2025 ca. 0,3 Mio. Euro ausgeglichen werden. Diese werden vollständig den fehlenden Rückstellungen für die Nachsorge im Bereich „Deponie“ zugeführt, um hier den Fehlbetrag zu verringern, welcher sich aus der Aktualisierung der Nachsorgegutachten in 2024 ergeben hat. Nach Abzug der verwendeten Überschüsse in der Kalkulation 2025 weist der Bereich „Deponien“ einen Gebührenüberschuss von ca. 1,8 Mio. Euro auf.

Bereich Deponien

Ergebnis aus Jahr Kostenüber-/ Kostenunterdeckungen (-) / (+)				Verwendung des Ergebnisses im Jahr					noch auszu- gleichen
				2021	2022	2023	2024	2025	
Ausgleichsbetrag				-314.494	-1.415.815	-154.909	-154.908	-298.202	
Kalkulations- zeitraum	einkalkulierte Überdeckung/Unt- erdeckung	Rechnungs- ergebnis	Ergebnis						
2019	-717.143,21	46.333,12	-670.810,09	0,00	-399.032,76	-116.868,92	-154.908,41		0,00
2020	-356.169,08	-366.743,00	-722.912,08	0,00	-424.710,40			-298.201,68	0,00
2021	-314.494,34	-365.476,78	-679.971,12						-679.971,12
2022	-1.415.815,33	251.844,72	-1.163.970,61						-1.163.970,61
2023	-154.909,00								0,00
2024	154.909,00								0,00
2025	-298.201,68								0,00
								Summe	-1.843.941,73

Abfallpolitische Gestaltung

Ausgehend von den ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Gebührensätzen wurden abfallpolitische Gestaltungen vorgenommen. Dabei geht es darum, durch abfallpolitische Gestaltungen ein im Vergleich zur betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur höheres Maß an Leistungsorientierung der Gebühren vorzusehen, um stärkere Anreize zur Umsetzung der abfallpolitischen Ziele zu erreichen. Dies wird erreicht, indem zeitraumabhängige Kosten der Jahresgebühr in einzelne Leistungsgebühren gelenkt wurden.

Im Einzelnen:

- Ein Teil der Kosten wurden aus der Jahresgebühr in die Leistungsgebühr Restabfall gelenkt, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jahresgebühr und Leistungsgebühr zu erreichen. Neben dem Ziel der Abfalltrennung und Abfallvermeidung wird damit erreicht, dass die Abfallbehälter seltener und insoweit möglichst gefüllt zur Leerung bereitgestellt werden, wodurch die Einsammlung wirtschaftlicher gestaltet wird.
- Zusätzlich wurde ein Teil der zeitraumabhängigen Kosten der Jahresgebühr in die Leistungsgebühr Bioabfall gelenkt, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistungsgebühr Bioabfall und Leistungsgebühr Restabfall zu erreichen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine hohe Qualität an Bioabfällen mit einem geringen Störstoffgehalt gesammelt wird und möglichst geringe Bioabfallmengen aus dem Bringsystem Grüngut über die Biotonne entsorgt werden.
- Um im Bereich der Selbstanlieferung die Abfallvermeidung und Abfalltrennung weiter zu fördern, sind Teile der zeitraumabhängigen Kosten der Jahresgebühr in die Gebühr für Selbstanlieferungen für Restsperrmüll und für Selbstanlieferungen gewerbliche Abfälle am MHKW Ulm-Donautal gelenkt worden.

Nach Umsetzung der Lenkungsmaßnahme ergibt sich ein Kostenverhältnis zwischen den Jahresgebühren (ca. 66 %) und Leistungsgebühren (ca. 34%). Diese Lenkung hat sich in der Kalkulation 2023 – 2024 bewährt, was die deutlich zurückgegangenen Restabfallmengen belegen.

Gebührenvorschlag

Ausgehend von den Kalkulationsergebnissen und einem Ausgleich von Kostenüberdeckungen von insgesamt – **1.916.871,66 €** (- 1.618.669,98 € im Bereich „Abfall“ und - 298.201,68 € im Bereich „Deponien“) wurde ein Gebührenvorschlag erarbeitet. Dabei sind die Gebühren im Bereich „Abfall“ unter Verwendung der Überschüsse stabil gehalten worden. Im Bereich der Deponien haben sich die Gebühren wegen der aktuellen Nachsorgekostenberechnung etwas verändert. Die Gebühren sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Folgende Punkte fassen die Ergebnisse der Kalkulation zusammen:

- Die im Jahr 2025 entstehenden Kosten werden durch den Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren gemindert.
- Dadurch können die Gebühren für das Hol- und Bringsystem stabil gehalten werden.
- Die neue Gebühr für Abholung von Strauch- und Heckenschnitt als Abrufsammlung beträgt 21,06 €.
- Die Deponiegebühren sind aufgrund der neuen Nachsorgeberechnung angepasst und marktkonform.
- Die errechneten Abfallgebührensätze sind kostendeckend. Der Gebührenvorschlag ist der der nachfolgenden Tabelle.
- Auch für 2026 stehen voraussichtlich ausreichend Mittel zur Verfügung, die Gebühr stabil zu halten. Diese müssen voraussichtlich für 2027 angepasst werden.
- Aufgrund des Rückgangs der Restabfallmenge in 2024 zeigt sich, dass eine bedarfsgerechte Abfalleinsammlung mit Anreizen zur Gebühreneinsparung durch Abfalltrennung und die getrennte Bioabfallsammlung den gewünschten Effekt bringt.

Übersicht der einzelnen Gebührentatbestände mit Gebührenvorschlag

Gebührenbereich	Gebührenvorschlag	Veränderung zur neukalkulierten Gebühr	
		bisherige Gebühr	Veränd. Gebühr %
	Gebühr €/ME	€/ME	%
Jahresgebühren private Haushalte			
G01 JG Haushalte MGB 40 l	5,73	5,73	0,0%
G02 JG Haushalte MGB 60 l	7,36	7,36	0,0%
G03 JG Haushalte MGB 80 l	8,99	8,99	0,0%
G04 JG Haushalte MGB 120 l	12,25	12,25	0,0%
G05 JG Haushalte MGB 240 l	22,05	22,05	0,0%
G06 JG Haushalte MGB 1.100 l (14-tägliche Abfuhr)	98,45	98,45	0,0%
G07 JG Haushalte MGB 1.100 l (wöchentliche Abfuhr)	188,22	188,22	0,0%
Jahresgebühren andere Herkunftsbereiche			
G08 JG andere Herkunftsbereiche MGB 40 l	4,13	4,13	0,0%
G09 JG andere Herkunftsbereiche MGB 60 l	4,96	4,96	0,0%
G10 JG andere Herkunftsbereiche MGB 80 l	5,79	5,79	0,0%
G11 JG andere Herkunftsbereiche MGB 120 l	7,46	7,46	0,0%
G12 JG andere Herkunftsbereiche MGB 240 l	12,45	12,45	0,0%
G13 JG andere Herkunftsbereiche MGB 1.100 l (14-tägliche Abfuhr)	54,46	54,46	0,0%
G14 JG andere Herkunftsbereiche MGB 1.100 l (wöchentliche Abfuhr)	100,25	100,25	0,0%
Leistungsgebühren Restabfall			
G15 LG Restabfall MGB 40 l	2,80	2,80	0,0%
G16 LG Restabfall MGB 60 l	3,46	3,46	0,0%
G17 LG Restabfall MGB 80 l	4,05	4,05	0,0%
G18 LG Restabfall MGB 120 l	5,04	5,04	0,0%
G19 LG Restabfall MGB 240 l	7,34	7,34	0,0%
G20 LG Restabfall MGB 1.100 l	41,04	41,04	0,0%
G21 LG Restabfall Abfallsack 80 l	6,83	6,83	0,0%
Leistungsgebühren Bioabfall			
G22 LG Bioabfall MGB 60 l	2,41	2,41	0,0%
G23 LG Bioabfall MGB 120 l	3,18	3,18	0,0%
G24 LG Bioabfall MGB 240 l	4,38	4,38	0,0%
Gebühren Behältergemeinschaften			
G25 JG Nutzer Behältergemeinschaft Haushalte	5,52	5,52	0,0%
G26 JG Nutzer Müllgemeinschaft (gemischt genutzte Grundstücke)	3,92	3,92	0,0%
Zusatzgebühren Vollservice (Rest- und Bioabfallbehälter)			
G27 ZG Vollservice Zweiradbehälter (MGB 40 l - 240 l)	1,87	1,87	0,0%
Zusatzgebühren Schwerkraftschloss (Rest- und Bioabfallbehälter)			
G28 ZG Schwerkraftschloss Zweiradbehälter (MGB 40 l - 240 l)	0,30	0,30	0,0%
Zusatzgebühren Ausstattung Biofilterdeckel			
G29 ZG Biofilterdeckel für Bioabfallbehälter	28,35	28,35	0,0%
Zusatzgebühren Behälterservice			
G30 ZG Behälterservice Zweiradbehälter (MGB 40 l - 240 l)	22,05	22,05	0,0%
G31 ZG Behälterservice Vierradbehälter (MGB 1.100 l)	31,50	31,50	0,0%
Zusatzgebühren fehlbefüllte Bioabfallbehälter / Gelbe Säcke			
G32 ZG Leerung (im Rahmen der Regelabfuhr) fehlbefüllte Bioabfallbehälter MGB 60 l	7,11	7,11	0,0%
G33 ZG Leerung (im Rahmen der Regelabfuhr) fehlbefüllte Bioabfallbehälter MGB 120 l	11,26	11,26	0,0%
G34 ZG Leerung (im Rahmen der Regelabfuhr) fehlbefüllte Bioabfallbehälter MGB 240 l	16,66	16,66	0,0%
G35 ZG Leerung (im Rahmen der Regelabfuhr) fehlbefüllte Gelbe Säcke	9,20	9,20	0,0%
G36 ZG Leerung (innerhalb eines Werktages) fehlbefüllte Bioabfallbehälter MGB 60 l	24,28	24,28	0,0%
G37 ZG Leerung (innerhalb eines Werktages) fehlbefüllte Bioabfallbehälter MGB 120 l	28,14	28,14	0,0%
G38 ZG Leerung (innerhalb eines Werktages) fehlbefüllte Bioabfallbehälter MGB 240 l	33,77	33,77	0,0%
G39 ZG Leerung (innerhalb eines Werktages) fehlbefüllte Gelbe Säcke	25,08	25,08	0,0%

Gebührenbereich	Gebührenvorschlag	Veränderung zur neukalkulierten Gebühr	
		bisherige Gebühr	Veränd. Gebühr %
	Gebühr €/ME	€/ME	%
Zusatzgebühren Schaden /Verlust Abfallbehälter			
G40 ZG Schaden /Verlust Zweiradbehälter (MGB 40 l - 240 l)	45,16	45,16	0,0%
G41 ZG Schaden /Verlust Vierradbehälter (MGB 1.100 l)	154,07	154,07	0,0%
Zusatzgebühren Sonderabfuhr Sperrmüll			
G42 ZG Gebührenpflichtige A brufabfuhr (Restsperrmüll/Altholz)	25,00	25,00	0,0%
G44 ZG Gebührenpflichtige A brufabfuhr (Metallschrott/E lektroaltgeräte)	10,42	10,42	0,0%
G45 ZG Vollservice- und Expressabfuhr Sperrmüll	123,22	123,22	0,0%
G46 ZG Vollservice Sperrmüll (Ladeleistung)	110,25	110,25	0,0%
G47 ZG Mehrmengen Restsperrmüll/Altholz (A brufsammlung)	20,00	20,00	0,0%
G48 ZG Mehrmengen Metallschrott/E lektroaltgeräte (A brufsammlung)	16,04	16,04	0,0%
Zusatzgebühren Sonderabfuhr Grünabfall			
G49 ZG Gebührenpflichtige A brufabfuhr (Grünabfall)	21,06	0,00	
G50 ZG Mehrmengen Grünabfall (A brufsammlung)	24,86	24,86	0,0%
Selbstanliefergebühren			
G51 SG Restsperrmüll (Bringsystem)	210,00	210,00	0,0%
G52 SG Grünabfälle (Bringsystem)	7,57	7,57	0,0%
G53 SG Andere thermisch behandelbare A bfälle (Bringsystem)	105,91	105,91	0,0%
G54 SG Thermisch nicht behandelbare A bfälle (Bringsystem)	64,36	64,36	0,0%
G55 SG Thermisch behandelbare A bfälle (Direkanlieferung am MHKW Ulm-Donautal)	210,00	210,00	0,0%
Selbstanliefergebühren Deponien			
G57 SG Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gips und sonstige A bfälle (DK 0 und DK I A bfälle)	41,63	36,76	13,2%
G58 SG Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gips und sonstige ungefährliche DK II A bfälle	68,41	89,03	-23,2%
G59 SG Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gips und sonstige gefährliche DK II A bfälle	83,61	112,79	-25,9%
G60 SG DK II A bfälle (Monobereich)	101,52	136,97	-25,9%
G61 SG Asbestzementabfälle	174,12	114,31	52,3%
G62 SG Mineralfaserabfälle	258,43	213,06	21,3%
Selbstanliefergebühren Mehrkosten (z.B. Zwischenlagerung, Wiederbeladung)			
G68 ZG Zusätzlicher Personaleinsatz (nicht umsatzsteuerpflichtige Leistungen)	46,22	46,22	0,0%
G69 ZG Zusätzlicher Personaleinsatz (umsatzsteuerpflichtige Leistungen)	46,22	46,22	0,0%
G70 ZG Zusätzlicher Maschineneinsatz (nicht umsatzsteuerpflichtige Leistungen)	87,30	87,30	0,0%
G71 ZG Zusätzlicher Maschineneinsatz (umsatzsteuerpflichtige Leistungen)	87,30	87,30	0,0%
Entgelte Deponien			
G73 Entgelte Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gips und sonstige A bfälle (DK 0 und DK I A bfälle)	41,63	36,76	13,2%
G74 Entgelte Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gips und sonstige ungefährliche DK II A bfälle	68,41	89,03	-23,2%
G75 Entgelte Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gips und sonstige gefährliche DK II A bfälle	83,61	112,79	-25,9%
G76 Entgelte DK II A bfälle (Monobereich)	101,52	136,97	-25,9%
G77 Entgelte Asbestzementabfälle	174,12	114,31	52,3%
G78 Entgelte Mineralfaserabfälle	258,43	213,06	21,3%

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 6. September 2024

Anlage

Anhang 1 Zusammenfassung GK 2025

Anhang 1_2

Anhang 1_1

Anhang 1_3

Anhang 1_4

Anhang 1_5

Anhang 1_6